



Beschlusskontrolle zur Sitzung des Vergabeausschusses am 10.12.2020
Bericht über die unterjährigen Prüfungen 2019 in der Stadt Halle (Saale)
Vorlagennummer: VII/2020/01787
TOP: Ö 8.1

Antwort der Verwaltung:

Frau Mackies gab folgende Fragen zu Protokoll und bat um schriftliche Beantwortung:

zu Randziffer 156:

Ist eine durchgehende Verantwortlichkeit im Rahmen der Projektbetreuung zur Zeit gesichert? Wie wird gesichert, dass das Vergaberecht konsequent zur Anwendung kommt? Ist der Sachstand durch die personelle Ausstattung vorhanden?

Um sicherzustellen, dass das Vergaberecht konsequent zur Anwendung kommt, wurden die Vergabeprozesse insbesondere im kommunalen Hochbau standardisiert sowie ein einheitlicher Prozessablauf und ein operatives Controlling eingeführt. Entsprechende Weiterbildungsangebote werden durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wahrgenommen.

Auf Grund der begrenzten personellen Kapazität, die in keinem Verhältnis zum hohen Investitionsvolumen steht, kann nach wie vor keine durchgehende Verantwortlichkeit in der Projektbetreuung sichergestellt werden. Daher ist die Ausstattung mit personellen Kapazitäten weiter eine prioritäre Aufgabe im Hochbau. Seit geraumer Zeit wird versucht, vakante Stellen mittels einer Dauerausschreibung mit Ingenieuren zu besetzen. Derzeit sind der aktuelle Bewerbermarkt und die möglichen Gehälter im öffentlichen Dienst nicht ausreichend, um die Bedarfe mit qualifizierten Ingenieuren zu decken. Nichtsdestotrotz wird eine Besetzung konsequent verfolgt.

zu Randziffer 169:

Inwiefern muss bei Nachträgen das Vergaberecht beachtet werden?

Das Vergaberecht ist zu beachten; bei Nachträgen kommt in der Praxis regelmäßig nur die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer des Hauptauftrages in Frage. Vergaberechtlich ist dies eine freihändige Vergabe.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport